

# Konzept Betreuungsservice

## Inhalt

- Informationspflicht nach Art. 45 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) – 01.2024
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Infino AG – 01.2024
- Nutzungsbedingungen Kundenlogin der Infino AG – 01.2024
- Informationsbroschüre zum Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) der Infino AG – 01.2024

**Infino AG**  
**Versicherung & Finanzplanung**  
**Falewis 1**  
**8555 Müllheim**

## Informationspflicht Art. 45 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)

### Allgemein Information

Infino AG und deren Dienstleistungsangebot unterstehen per Gesetz einer staatlichen Aufsicht. Das dazu gehörende Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie die Aufsichtsverordnung (AVO) regeln die Einzelheiten. Diese Aufsicht übt die Eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA in Bern aus. Ziel ist eine erhöhte Transparenz gegenüber dem Endkunden. Gemäss Art. 45 VAG sind die Berater der Infino AG verpflichtet über folgende Punkte zu informieren:

- Über ihren Namen und ihre Adresse
- Ob die Vermittlung gebunden oder ungebunden erfolgt
- Wie sie sich über die Aus- und Weiterbildung der betreffenden Versicherungsvermittlerin oder des betreffenden Versicherungsvermittlers informieren können
- Über die Person, die für Nachlässigkeit, Fehler oder unrichtige Auskünfte im Zusammenhang mit ihrer Vermittlungstätigkeit haftbar gemacht werden kann
- Über die Bearbeitung der Personendaten, insbesondere über das Ziel und den Umfang der Bearbeitung und über die Empfängerin oder den Empfänger der Daten sowie deren Aufbewahrung.

Infino AG unterstützt sämtliche Bestrebungen, welche zu einer grösseren Transparenz im Versicherungs- und Finanzgeschäft beitragen und übertrifft die gesetzlichen Anforderungen schon heute.

### Firma, Berater, Vermittlerstatus und Einsicht Ausbildungsstatus

Infino AG - Falewis 1 - 8555 Müllheim, Reg. Nr. Finanzmarktaufsicht FINMA: 30862

Infino AG ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden und es bestehen keine finanziellen oder anderweitigen Abhängigkeiten zu einer oder mehreren Versicherungsgesellschaften. Infino AG ist in der Wahl des für Sie optimalen Partners frei und ungebunden.

Ihre Berater sind als unabhängiger Vermittler im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bei der eidg. Finanzmarkt-aufsicht registriert.

Ihre Berater: Ueli Hausammann  
Reg. Nr. 27603 FINMA  
Reg. Nr. 15492 CICERO  
Ausbildungsnachweise können wie folgt eingesehen werden:  
- <https://www.cicero.ch/>  
- <https://www.infino.ch/team/ueli-hausammann/>

### Verantwortliche Person

Ansprechperson, die bei Nachlässigkeit, Fehlern oder unrichtigen Auskünften im Zusammenhang mit ihrer Vermittlungstätigkeit haftbar gemacht werden kann:

Infino AG - Versicherung & Finanzplanung - Falewis 1 - 8555 Müllheim

### Datenschutz

Für Informationen über die Bearbeitung der Personendaten, insbesondere über das Ziel und den Umfang der Bearbeitung und über die Empfängerin oder den Empfänger der Daten sowie deren Aufbewahrung verweisen wir auf das separate Dokument «Datenschutzerklärung der Infino AG». Diese Datenschutzerklärung bildet integrierenden Bestandteil dieses Dokuments.

### Kooperationspartner der Infino AG

Infino AG arbeitet mit den nachfolgend erwähnten Gesellschaften je nach Versicherungsbedarf des Kunden in allen Versicherungszweigen zusammen. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend und ändert sich je nach Bedürfnissen der Beratungstätigkeit.

#### **Versicherung & Vorsorge:**

Allianz, ASGA, AXA, Basler, Generali, Coop Rechtsschutz, Dextra, Generali, Mobiliar, Emmental, Helsana, Helvetia, Liberty Vorsorge, Liechtenstein Life, ÖKK, Orion Rechtsschutz, PAT-BVG, PAX, Schweizerischer Kaderverband, Schweizerische Ärztekassenkasse, Solida, SSO Stiftungen, Swica, Swisscanto Sammelstiftungen, Tellco, Versicherung der Schweizer Ärzte, Visana, Zurich

#### **Banken & Freizügigkeitsstiftungen:**

Banque Pictet & Cie SA, Liberty Vorsorgestiftung, Lealta Vorsorgestiftung, Finpact AG

### Unsere Pflichten und wofür wir haften

Im Zusammenhang mit unserer Vermittlungstätigkeit verpflichtet sich die Infino AG im Falle einer gesetzlichen Haftung für allfällige Schäden einzustehen. Dieses Risiko wird über eine gesetzlich vorgeschriebene Berufshaftpflichtversicherung abgedeckt. Eine solche Police ist mit der vorgeschriebenen, gesetzlichen Versicherungssumme während des gesamten Auftragsverhältnisses aktiv.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Vertragsgegenstand und Auftrag

Der Kunde beauftragt die Infino gemäss separatem Makler-Mandat mit der Betreuung seiner Versicherungen und Vorsorgelösungen.

Die hiernach aufgeführten Bestimmungen bilden integrierenden Bestandteil des Makler-Mandates, welche nur durch ein von beiden Vertragsparteien unterzeichnetes Dokument abgeändert oder ergänzt werden können.

Das Makler-Mandat wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und entspricht einem einfachen Auftrag gemäss Art. 394 ff. OR. Die Kündigung ist gemäss Art. 404 Abs. 1 OR grundsätzlich jederzeit möglich. Erfolgt eine Kündigung durch den Kunden innerhalb des ersten Jahres nach Abschluss des Makler-Mandats, so gilt dies als Kündigung zur Unzeit gemäss Art. 404 Abs. 2 OR. Die Infino AG hat in diesem Fall das Recht, den ihr entstandenen Aufwand/Schaden (Stornogebühren usw.) dem Kunden in Rechnung zu stellen. In jedem Falle erfolgt eine Abrechnung nach Ziffer 5. «Vergütung».

## 2. Kundenbetreuung

Zu Beginn der Zusammenarbeit mit dem Kunden teilt Infino AG diesem einen Kundenbetreuer zu. Dieser Betreuer steht als direkte Ansprechperson zur Verfügung und übernimmt die Betreuung des Kunden.

## 3. Dienstleistung der Infino AG

Die Infino AG berät und betreut den Kunden in Versicherungsbelangen, die Bestandteil des Makler-Mandates sind, mit Ausnahme der Rückversicherung. Die Dienstleistungen von Infino AG umfassen zur Hauptsache:

Risiko- und Versicherungsanalyse - Definition Risiko- und Versicherungsbedarf - Konzeption der Versicherungslösungen - Marktausschreibungen - Führung und Kontrolle der gesamten Administration - Kontrolle der Prämienrechnungen und Deklarationen - Jahresgespräch/Präsentationen - Mitarbeiterinformationen für Versicherung und Vorsorge - Unterstützung, Verwaltung und Begleitung von sämtlichen Schadenfällen - Marktübersicht und proaktive Aufnahme von neuen Themenfeldern oder Risikobereichen.

Insbesondere in der Unterstützung, Verwaltung und Begleitung von Schadenfällen im kollektiven Personenversicherungsbereich (BVG, KTG, UVG, UVG-Zusatz), sowie Einzelpersonenversicherungsbereich (Einzelleben Spar- und Risikoversicherungen) erteilt der Kunde gemäss Makler-Mandat der Infino AG die Vollmacht zum Einblick in sämtliche Akten, die zur Bearbeitung des Falles seitens Infino AG erforderlich sind. Dies können Taggeldabrechnungen, Berechnungen über Erwerbsunfähigkeitsgrade oder Renten, Akten zu Anmeldungen von Schadenfällen usf. sein.

Die Auskünfte der Berater und Fachspezialisten der Infino AG werden nach bestem Wissen und Gewissen erbracht und beruhen auf langjähriger Erfahrung und stetiger Weiterbildung. Bei komplexeren Sachverhalten in Bezug auf Steuer-, Anlage- und Rechtsangelegenheiten empfiehlt Infino AG in gewissen Fällen eine Beurteilung durch Fachexperten (Vermögensverwalter, Steuerexperten, Anwälte etc.).

Die Infino AG ist bestrebt, für den Kunden den bestmöglichen Überblick auf dem Versicherungsmarkt zu gewährleisten. Aufgrund dieser Kenntnisse, werden bis zu einer Prämienhöhe von ca. CHF 3'000.- die Policen in der Regel nicht am Markt ausgeschrieben, sondern nach Rücksprache mit dem Kunden, bei einem passenden Versicherer platziert.

## 4. Zusammenarbeit mit Substituten

Wo dies zur Erfüllung der Aufgaben aus dem Auftragsverhältnis inner- und ausserhalb der Schweiz sinnvoll und notwendig erscheint, ist die Infino AG ermächtigt, nach Rücksprache mit dem Kunden mit anderen Versicherungsbrokern zusammenzuarbeiten.

## 5. Vergütung

Sämtliche gemäss Makler-Mandat sowie Ziffer 3 der AGB für den Kunden erbrachten Dienstleistungen werden auf Honorarbasis abgerechnet. Das heisst die Infino AG verrechnet dem Kunden den bei ihr angefallenen Aufwand.

Die Stundenansätze für die Honorarverrechnung sind wie folgt:

Fachspezialist Versicherung Büro / Beratung	CHF 180.-
Fachsupport Innendienst Versicherung	CHF 140.-
Fach- und Sachbearbeitung Innendienst Versicherung	CHF 100.-
Lohnbuchhaltung Fachspezialist	CHF 140.-
Lohnbuchhaltung Support	CHF 100.-
Finanzplanung / Vorsorge / Recht	CHF 200.-

Für die Erbringung der Dienstleistungen wird die Infino AG von Versicherern mit einer jährlich anfallenden, marktüblichen Courtage entschädigt. Diese wird direkt vom Versicherer an die Infino AG vergütet, sobald der Kunde seine Prämie einbezahlt hat. Die Infino AG erhält von Versicherern teilweise auch Abschlussprovisionen. Diese von den Versicherungsgesellschaften/ Finanzinstituten bezahlten Courtagen/ Provisionen werden dem Kunden vergütet, indem sie mit dem Honorar der Infino AG verrechnet werden. Sofern Vergütungen von Versicherern/Dritten das Honorar der Infino AG nicht decken, ist Infino AG berechtigt, den Saldo zu ihren Gunsten in Rechnung zu stellen. In Rechnung gestellte Honorarleistungen werden protokolliert und Vergütungen Dritter werden ausgewiesen und abgezogen (volle Transparenz). Der Kunde stimmt dieser Verrechnung von Courtagen mit der Honorarforderung der Infino AG mit Unterzeichnung des Makler-Mandats ausdrücklich zu. Nicht aufgebrauchtes Honorarguthaben aus der Vorjahresperiode (Guthaben Übertrag per 01.01.), wird in der darauf folgenden Abrechnungsperiode nicht nochmals als Guthaben übertragen.

Entsteht nach dieser Abrechnungsform ein Überschuss zu Gunsten des Kunden (Honorarleistungen sind kleiner als die effektiv erhaltenen Vergütungen), werden diese dem Kunden wie folgt aufgeteilt:

### **Firmenkunden:**

Überschüsse bis CHF 5'000.00:

- 30% Abzug für Allgemeynkosten und Stornorisiken zu Gunsten Infino AG
- 70% Übertrag auf Folgejahr als Vorschuss auf Honorarguthaben

Überschüsse ab CHF 5'000.00:

- 30% Abzug für Allgemeynkosten und Stornorisiken zu Gunsten Infino AG
- 20% Übertrag auf Folgejahr als Vorschuss auf Honorarguthaben
- 50% Rückvergütung an Kunde

### **Privatkunden:**

Überschüsse ab CHF 1.00:

- 30% Abzug für Allgemeynkosten und Stornorisiken zu Gunsten Infino AG
- 70% Übertrag auf Folgejahr als Vorschuss auf Honorarguthaben
- Rückvergütung an Kunde ausgeschlossen

Stichtag für die Abrechnung ist jeweils der 01.01. des Folgejahres. Die Infino AG erstellt die Berechnungen binnen drei Monaten nach dem Stichtag. In Erstberatungen und komplexen Mandatsübernahmen steht es Infino AG zu, auch unterjährige Abrechnungen zu erstellen.

Sofern der Fall eintritt, dass die Infino AG für ihre Dienstleistungen von Versicherungsgesellschaften keine Entschädigung erhält, hat der Kunde das Honorar der Infino AG vollumfänglich zu übernehmen. In diesem Fall wird der Kunde so bald als möglich informiert und die Infino AG vereinbart den Dienstleistungsumfang mit dem Kunden. Andere Entschädigungsvereinbarungen zwischen den Vertragsparteien sind separat und schriftlich zu vereinbaren. Für weitergehende Zusatzdienstleistungen, welche auf Wunsch des Kunden erbracht werden, arbeitet die Infino AG auch auf Honorarbasis. Der Kunde bestätigt mit der Unterzeichnung des Makler-Mandates, dass er mit dieser Vergütungsform einverstanden ist und verzichtet – soweit eine Verrechnung stattfindet – ausdrücklich auf die vollumfängliche Rückerstattung bzw. Gutschrift der durch die Infino AG vereinnahmten Courtagen + Provisionen (Verzicht Herausgabeanspruch gemäss OR Art. 400 / VAG Art 45b Abs.2 Bst. a).

Umsätze aus der Tätigkeit als Versicherungsbroker sind von der Mehrwertsteuer ausgenommen (Art. 21 Ziffer 18 MWSTG). Entschädigungen für Dienstleistungen gemäss Ziffer 3 gelten bei einer allfälligen Praxisänderung der Eidgenössischen Steuerverwaltung unter Vorbehalt einer Mehrwertsteuernachforderung. Für die korrekte Abführung allfälliger Steuern des Kunden wie z.B. Stempelsteuern (Versicherungssteuern) übernimmt die Infino AG keine Haftung.

## 6. Transparenz über die Vergütungen (Courtagen & Provisionen)

Die Infino AG unterstützt die volle Transparenz im Versicherungs- und Finanzmarkt. Infino AG legt in diesen AGB ihre Entschädigungsmöglichkeiten offen. Es gibt keine versteckten Entschädigungskomponenten. Die Courtagensätze berechnen sich auf die vom Kunden bezahlten Netto-Risikoprämien an die Versicherungsgesellschaften. Diese können sich je nach Gesellschaft und Branche unterschiedlich gestalten.

Die **Courtagen** (jährlich wiederkehrende Entschädigung) der Infino AG gestalten sich abhängig von der gewählten Versicherungsgesellschaft unterschiedlich und werden auf die Nettorisikoprämie, welche der Kunde an die Gesellschaft entrichtet berechnet:

Haftpflicht- und weitere Vermögensversicherungen 13.5 - 15% • Sach- und Betriebsunterbruchversicherung 13.5 - 15% • Technische Versicherungen (Bau, EDV, Maschinen, All Risk) 13.5 - 15% • Rechtsschutz 13.5 - 15% • Transportversicherungen 13.5 - 15% • Motorfahrzeugversicherungen 4-15% • Unfallversicherungen UVG 3 - 5% • Unfall-Zusatzversicherungen UVGZ 15% • Krankentaggeldversicherungen 6 - 8% • Pensionskasse 5-10% (der Kosten- und Risikobeiträge!) • Cyberversicherungen 13.5 - 15%

**Provisionen** (einmalige Vermittlungsentschädigungen) berechnen sich wie folgt:

Krankenkassen: Nettoprämie der Zusatzversicherung x 12-18 Kalendermonate, evtl. Grundversicherung CHF 0 – 100.-.

Risiko- und Sparversicherungen : Jahresprämie hochgerechnet mal Kalenderjahre, Summe allenfalls um Faktor 80 – 120 gekürzt/aufgerechnet mal 30 – 50 Promille.

Detaillierte Abrechnungen zu Courtagen und Provisionssätzen können bei Infino AG jederzeit angefragt werden. Diese werden meist auch auf den Versicherungsanträgen/Offerten ausgewiesen.

## 7. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Die Infino AG verfügt über Zusammenarbeitsvereinbarungen mit namhaften in der Schweiz lizenzierten Versicherern (inkl. Krankenkassen und registrierte Gemeinschafts-/Sammelstiftungen), ist aber im Sinne des Schweizerischen Versicherungsaufsichtsgesetzes weder rechtlich noch wirtschaftlich, noch auf andere Weise an ein Versicherungsunternehmen gebunden. Die Infino AG erbringt in diesem Sinne Dienstleistungen, die teilweise zu einer deutlichen Arbeitsentlastung für die Versicherer führen. Die Risikoidentifikation sowie die Schadenerledigung besorgt der zuständige Versicherer in der Regel im Einvernehmen mit der Infino AG. Auf Wunsch des Kunden unterstützt und begleitet die Infino AG den Kunden bei der Schadenbehandlung und Schadenerledigung.

Das Inkasso der Prämie erfolgt in der Regel direkt durch den Versicherer. Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung bleibt der Kunde gegenüber dem Versicherer sowohl Versicherungsnehmer wie auch Prämienschuldner. Sämtliche dem Kunden zustehenden Prämienrückvergütungen und Schadenzahlungen werden direkt an ihn ausgerichtet.

## 8. Pflichten des Kunden

Für einzelne Versicherungsbereiche benötigt der Versicherer einen vom Kunden ausgefüllten Fragebogen für die Risikobeurteilung. Infino AG unterstützt den Kunden bei Bedarf, um diesen auszufüllen. Infino AG kann diesen Fragebogen aber nicht unterzeichnen. Der Kunde ist für seine Entscheide hinsichtlich der Informationsbereitstellung und Beantwortung der vom Versicherer gestellten Fragen selbst verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, Infino AG zu informieren, wenn sich bei ihm Änderungen oder Umstände ergeben, die einen Einfluss auf das betreute Versicherungsportfolio haben. Die Infino AG übernimmt keine Verantwortung für Folgen, die sich aus zu späten oder nicht erfolgten Auskünften bzw. Informationen ergeben können.

Die von Infino AG erstellten Unterlagen wie Offertvergleiche, Analysen usw. sind zur alleinigen Nutzung durch den Kunden bestimmt und dürfen ohne das Einverständnis von Infino AG Drittpersonen nicht zur Verfügung gestellt werden. Durch Abschluss einer Police verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung der Prämie an den Versicherer per Fälligkeitsdatum. Die Prämienzahlung erfolgt immer direkt an den Versicherer. Der Kunde hat zu beachten, dass ein Zahlungsverzug einen Deckungsunterbruch oder sogar eine Kündigung der Police zur Folge haben kann. Bei einem Vertragsabschluss oder einer Vertragsverlängerung hat der Kunde dem Versicherer sämtliche wesentlichen Informationen oder Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Informationen und Unterlagen sind dann wesentlich, wenn diese die Entscheidung des Versicherers bei der Festsetzung der Prämie oder der Entscheidung darüber, ob er das Risiko versichern möchte, beeinflussen.

Die Infino AG stellt sicher, dass die offerierten und abgeschlossenen Risiken und Konditionen in der Police verbrieft sind. Der Kunde hat die Police in Bezug auf Deckungsumfang, Versicherungssummen, oder Konditionen zu prüfen. Der Kunde hat zudem insbesondere die Obliegenheiten und die Vorgehensweise im Schadenfall zu beachten. Der Kunde ist verantwortlich, potenzielle oder bereits eingetretene Schadenfälle an Infino AG oder direkt dem Versicherer zu melden. Die Nichteinhaltung von Fristen kann den Versicherer von seiner Leistungspflicht befreien. Bei der Meldung eines Schadenfalles ist der Kunde dafür verantwortlich, dass alle Fakten, die für den Fall wesentlich sind, dem Versicherer mitgeteilt werden. Ansprüche können verjähren oder verirken, wenn sie nicht rechtzeitig geltend gemacht werden. Die Infino AG beschreitet im Namen des Kunden weder den Rechtsweg noch schliesst sie Verjährungseinredeverzichtvereinbarungen für den Kunden ab.

## 9. Datenübermittlung

Die Infino AG leistet Gewähr, dass ihre Mitarbeitenden ihnen anvertraute Daten gemäss dem Schweizerischen Datenschutzgesetz behandeln. Wo zur Erfüllung des Makler-Auftrages eine Datenübertragung ins Ausland notwendig ist, ist Infino AG berechtigt, die Daten des Kunden unter Einhaltung des Schweizerischen Datenschutzgesetzes ins Ausland zu übermitteln. Der Kunde stimmt mit Unterzeichnung des Makler-Mandates einer Bearbeitung der Daten durch die Infino AG mittels von Versicherern oder anderen Plattformen angebotenen Internetapplikationen zu. Sämtliche im Rahmen des Auftrages erhaltenen Daten des Kunden, werden vertraulich behandelt und einzig zwecks Ausübung des Makler-Auftrages bearbeitet.

## 10. Datenaustausch über das Internet (Mailverkehr, Kundenportal und andere Formen)

Mit Abschluss des Makler-Mandates sind der Kunde und die Infino AG ermächtigt Daten per unverschlüsselter E-Mail auszutauschen. Der Kunde anerkennt, dass allfällig weitere Bevollmächtigte zum unverschlüsselten Datenaustausch über das Internet ebenfalls berechtigt sind.

Die Infino AG und der Kunde können Informationen in Form von Text oder Dokumenten, die Personendaten oder andere schützenswerte Informationen enthalten, per unverschlüsselter E-Mail versenden. Beide Parteien wissen, dass bei der unverschlüsselten Datenübermittlung über das Internet/Email mit erheblichen Risiken verbunden sind. Insbesondere die Gefahr inhaltlicher Verfälschung, unvollständiger Übermittlung, Fehler bei der Eingabe der E-Mail Adresse und somit Zusendung an unberechtigte Dritte, Servicestörungen oder Unterbrüche sowie nicht erkennbarer Missbrauch durch Dritte.

Diese Risiken können die Wahrung des Datenschutzes gefährden. Die Infino AG trifft keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Daten und Angaben. Einen im Zusammenhang mit den aufgeführten Risiken und Gefahren entstehenden Schaden trägt der Kunde, sofern die Infino AG kein grobes Verschulden trifft.

Sämtlichen Kunden steht das Kundenportal der Infino AG zur Verfügung. Mit diesem können Daten seitens Kunde an Infino und seitens Infino AG an den Kunden sicher übermittelt werden. Seitens Kunde können auch Drittpersonen (Personen aus dem Sekretariat, HR Abteilung, Treuhänder etc.) berechtigt werden, das Kundenportal zu nutzen. Weiter können auch nur gewisse Branchen für Drittpersonen freigeschaltet werden (Bsp. Pensionskasse ausschliessen wegen sensiblen Lohndaten).

#### 11. Einsichtnahme in amtliche, medizinische und andere Akten (Betrifft nur Privatkunden)

Zur Bearbeitung von Verträgen, Anträgen, Offerten und der Schadenkoordination sowie allen anderen, dem Auftrag dienlichen Handlungen folgt die folgende Ermächtigung: Der Kunde ermächtigt die Infino AG bei Spitälern, Heilanstalten, Ärzten, Psychologen, Therapeuten, anderen medizinisch geschulten Personen, Unfall-, Kranken- und Lebensversicherern, Pensions- und Krankenkassen, der Eidg. Militärversicherung, der Eidgenössischen Invalidenversicherung, der Suva, Amtsstellen und Behörden etc. (nachfolgend "Dritte") sachdienliche Auskünfte und Daten einzuholen. Dementsprechend ermächtigt der Kunde diese Dritten, die Infino AG auf Anfrage die zur Antragsprüfung, Vertragsverwaltung und Leistungsfallerledigung erforderlichen Daten bekannt zu geben, sämtliche relevanten Akten zuzustellen und Auskünfte zu erteilen, und entbindet diese Dritten ausdrücklich von ihren gesetzlichen und vertraglichen Schweige- und Geheimhaltungspflichten. Schliesslich ermächtigt der Kunde die Infino AG, die im Zusammenhang mit der Antragsprüfung oder im Rahmen der Vertragsverwaltung bzw. eines Leistungsfalles vorliegenden Auskünfte und Daten zu bearbeiten und diese an die oben erwähnten Dritten bekannt zu geben bzw. zu übermitteln. Der Kunde ermächtigt die Infino AG zusätzlich, die vorliegenden Auskünfte und Daten falls erforderlich an Mit- und Rückversicherer im In- und Ausland sowie an die Gesellschaften der Infino AG zu übermitteln. Die Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen eines beantragten Vertrages.

#### 12. Änderungen der AGB

Die Infino AG behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern und/oder an rechtliche Entwicklungen anzupassen. Entsprechende Änderungen werden fristgerecht und in geeigneter Form - im Regelfall elektronisch - bekannt gegeben. Sofern nicht in dem der Mitteilung nachfolgenden Monat schriftlich Einspruch erhoben wird, gelten die Änderungen als vom Kunden angenommen.



## Nutzungsbedingungen - Kundenportal der Infino AG

### 1. Online-Services

Online-Services sind Internet-Dienstleistungen der Infino AG mit persönlicher Zugriffsberechtigung durch die Infino AG autorisierten Benutzer (nachfolgend: Nutzer). Zugang und Nutzung der Online-Services sowie die dem Nutzer zur Verfügung gestellten Funktionalitäten ergeben sich aus dem seitens der Infino AG zur Verfügung gestellten Umfang.

### 2. Nutzungsberechtigung

Die Infino AG stellt dem Nutzer ein Kundenlogin zu den Online-Services zur bestimmungsgemässen Nutzung zur Verfügung. Die Online-Services dürfen nur vom Nutzer benutzt werden. Die Mitteilung der Infino AG zur Nutzungsberechtigung erfolgt schriftlich oder auf einem von der Infino AG zur Verfügung gestellten Kanal. Die von der Infino AG erteilte Zugangsberechtigung gilt ausschliesslich persönlich pro Nutzer. Die entsprechende Zugangsinformation darf unter keinen Umständen an eine andere Person weitergegeben werden. Jegliche Nutzung durch nicht autorisierte Dritte ist nicht zulässig.

Es steht dem Kunden frei, die Online-Services der Infino AG zu nutzen. Das Kundenportal der Infino AG kann ab Beginn des Makler-Mandates beim zuständigen Berater beantragt werden. Mit der Auflösung des Makler Mandates enden in jedem Fall auch die Nutzungsrechte.

### 3. Internet-Zugang / Identifikation

Zugang zu den Online-Services der Infino AG erhält, wer sich bei der Benutzung jeweils durch Eingabe folgender Identifikationsmerkmale legitimiert hat: Benutzername (1. Sicherheitsstufe), Persönliches Passwort (2. Sicherheitsstufe), Optional zusätzlicher Code (3. Sicherheitsstufe, optional). Mit dem Zugriff auf die Online-Services anerkennt der Nutzer die Bestimmungen der Nutzungsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Wer sich mit Benutzername und Passwort (optional mit zusätzlichem Code) identifiziert hat, gilt gegenüber der Infino AG als legitimiert. Die Infino AG darf die betreffende Person daher ohne weitere Überprüfung ihrer Berechtigung Abfragen tätigen bzw. geschäftlich verfügen lassen und von ihr Aufträge und rechtsverbindliche Mitteilungen entgegennehmen.

### 4. Sorgfaltspflicht des Nutzers

Der Nutzer der Online-Services ist verpflichtet, die Identifikationsmerkmale geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unberechtigte zu schützen. Der Nutzer trägt sämtliche Folgen, die sich aus der - auch missbräuchlichen- Verwendung seiner Identifikationsmerkmale ergeben. Besteht Grund zur Annahme, dass nicht autorisierte Dritte Kenntnis von Passwort und/oder Passwort-Zusatz gewonnen haben, so ist das Passwort unverzüglich zu wechseln. Gegebenenfalls hat der Nutzer Unterstützung bei der Infino AG anzufordern und/oder den Zugang sperren zu lassen.

### 5. Sicherheit und Störungsfreiheit

Bei jedem Dialog über die Online-Services, der personenbezogene Daten enthalten kann, setzt die Infino AG eine automatische Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ein. Das interne Netzwerk der Infino AG ist zum Internet hin durch ein Firewall System nach dem aktuellen Stand der Technik geschützt. Betriebsinterne Anwendungen sind nur über ein Anmeldeverfahren mit individuellem Benutzerschlüssel und Passwort für berechnete Mitarbeiter zugänglich. Innerhalb der Anwendungen sind die Benutzerrechte nach geschäftlichem Bedarf und nach datenschutzrechtlichen Grundsätzen über Legitimationssysteme eingeschränkt. Trotz dieser dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Vorkehrungen können die Störungsfreiheit bzw. die vertrauliche Übertragung von Daten aufgrund der Besonderheiten des Internets (vgl. Ziff.9 & Ziff.2) nicht ausnahmslos garantiert werden. Dem Nutzer wird empfohlen, für seine Systeme zusätzlich eigene geeignete Vorkehrungen zur Steigerung der Datensicherheit und der Störungsfreiheit zu treffen.

## 6. Sperrung des Zugangs

Die Infino AG behält sich vor, in begründeten Fällen (z.B. zu Wartungszwecken, im Falle von Sicherheitsrisiken oder bei Verletzung von Vertraulichkeits- und/oder Datenschutzbestimmungen) den Zugang zu ihren Online-Services einzuschränken oder gegebenenfalls den Zugang zu sperren. Die Infino AG kann in solchen Fällen verlangen, dass sich der Nutzer in anderer Form (z.B. durch Unterschrift) legitimiert.

Der Nutzer kann seinerseits jederzeit von der Infino AG verlangen, dass sein Zugang gesperrt wird.

## 7. Datenaufzeichnung

Der Nutzer räumt der Infino AG das Recht ein, sämtliche Login-Daten, Zugriffe, Transaktionen und Mutationen des Nutzers aufzuzeichnen, zu speichern und bei Bedarf auszuwerten. Daten können zur Bearbeitung in einer Datenbank vorübergehend zwischengespeichert werden.

## 8. Nutzung der Online-Services aus dem Ausland

Der Nutzer hat zu beachten, dass bei der Nutzung von Online-Services aus dem Ausland die ausländische Datenschutzgesetzgebung eventuell nicht dem schweizerischen Standard entspricht und/oder dass gegebenenfalls Bestimmungen ausländischen Rechts verletzt werden. Es ist Sache des Nutzers, sich darüber zu informieren. In einem solchen Fall haftet die Infino AG für einen Verstoß nicht.

## 9. Haftung

Die Infino AG lehnt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen jegliche Haftung für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung des Kundenlogins entstehende Schäden ab. Die Infino AG übernimmt insbesondere keine Haftung für:

- 1) die Richtigkeit und die Vollständigkeit der angezeigten, elektronisch übermittelten oder ausgedruckten Daten,
- 2) die Realisierung der dem Internet inhärenten Risiken, wie technische oder organisatorische Schwierigkeiten beim Empfang bzw. dem Übermitteln der Daten, Übermittlungsfehler, technischen Mängel, Störungen oder Unterbrechungen des Telefonnetzes bzw. des Internetzuganges, gleich aus welcher Ursache, rechtswidrige Eingriffe in Einrichtungen der Netze, Einschmuggeln von Viren, Kopieren und Verfälschen von Daten und Inhalten, Überlastung der Netze, durch Dritte verursachte mutwillige oder zufällige Blockierung elektronischer Zugänge,
- 3) die Einschränkung oder Sperrung des Zuganges,
- 4) das Nichterkennen von Fälschungen, Legitimationsmängeln sowie der Missachtung von Legitimationsvorschriften,
- 5) die Benutzung der Online-Services aus dem Ausland oder
- 6) die mangelnde Sicherheit und/oder Funktionstüchtigkeit der seitens des Nutzers verwendeten Hard- und/oder Software.

Der Kundenlogin wird betrieben durch: WMC IT Solutions AG, Kägernstrasse 10, 4153 Reinach

## 10. Änderungen der Nutzungsbedingungen

Die Infino AG behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen sowie den Umfang der Online-Services jederzeit zu ändern und/oder an technische oder rechtliche Entwicklungen anzupassen. Entsprechende Änderungen werden in geeigneter Form - im Regelfall elektronisch - bekannt gegeben. Sofern nicht in dem der Mitteilung nachfolgenden Monat schriftlich Einspruch erhoben wird und in jedem Fall ab der erstmaligen Nutzung des Kundenportal's gelten die Änderungen als angenommen. Der Einspruch gegen die Änderung der Bedingungen gilt aus Aufgabe der Nutzung des Kundenlogins.

# Informationsbroschüre zum Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) der Infino AG

## Vormerkung

Die vorliegenden Bestimmungen betreffen nur Privatkunden, welche über die Infino AG in den Bereichen der Vermögensanlage in der Säule 3a, Freizügigkeit der 2. Säule sowie der freien Vermögensanlage beraten werden.

Dieses Dokument kann jederzeit über folgenden Link oder bei Infino AG bestellt werden:

<https://infino.ch/konzept-betreuungsservice/>

## 1. Information über die Infino AG

Infino AG, Falewis 1, 8555 Müllheim ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Ihre Berater sind bei den offiziellen Registrierungsstellen gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) registriert. Infino AG ist in den Bereichen der Anlageberatung sowie Ausführung von Aufträgen mit Finanzinstrumenten tätig.

## 2. Tätigkeitsfeld

Infino AG bietet ihren Kunden die Möglichkeit, Vermögen der 2. Säule (Freizügigkeitsgelder) und Vorsorgeguthaben der Säule 3a sowie freie Vermögen nach einer Anlageberatung in Anlagestrategien (Kollektive Kapitalanlagen) zu investieren. Die Verwaltung der Gelder wird von Dritten wahrgenommen (Bank Pictet & Liberty und Lealta Freizügigkeitsstiftung). In der freien Vermögensanlage kommen Anlagestrategien (Kollektive Kapitalanlagen) der Plattform Finpact AG zum Einsatz. Infino AG betreibt selbst keine Vermögensverwaltung.

## 3. Finanzdienstleistung

Folgende Finanzdienstleistungen nach FIDLEG werden von der Infino AG ausgeführt:

- Erwerb oder Veräusserung von Finanzinstrumenten;
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die Finanzinstrumente zum Gegenstand haben;
- Erteilung von persönlichen Empfehlungen, die sich auf Geschäfte mit Finanzinstrumenten beziehen (Anlageberatung).

Infino AG bietet keine umfassende Anlageberatung sowie Vermögensverwaltung an. Die Anlageberatung findet für einzelne Transaktionen statt. Infino AG empfiehlt für diese Art von Dienstleistung ein Finanzinstrument (oder auch mehrere), wobei die endgültige Entscheidung beim Kunden liegt. Infino AG überprüft die Angemessenheit der empfohlenen Produkte und Transaktion. Das Anlageuniversum umfasst Anteile von Anlagefonds und Anlagestrategien (kollektive Kapitalanlagen), deren Strategie von «konservativ» (geringeres Risiko) bis «dynamisch» (höheres Risiko) reicht. Bezüglich Risiken der Finanzinstrumente verweisen wir auf Art. 5 dieses Informationsblattes.

## 4. Kundensegmentierung

Auf eine Kundensegmentierung wird verzichtet, da Infino AG sämtliche Kunden als Privatkunden behandelt.

## 5. Risiken, die mit Finanzinstrumenten verbunden sind

Finanzmärkte sind mit Chancen und Risiken verbunden, und es ist wichtig, dass Kundinnen und Kunden die Risiken verstehen, bevor sie eine Finanzdienstleistung in Anspruch nehmen oder Geschäfte mit Finanzinstrumenten tätigen. Infino AG verweist auf die wichtige Broschüre „Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten“. Die Broschüre ist von der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) und kann jederzeit bei Infino AG bezogen oder unter folgendem Link abgerufen werden:

[https://www.swissbanking.ch/\\_Resources/Persistent/8/c/6/e/8c6eaad9339b1ce68b7098f806f46ffa85e6618c/SBVg\\_Risiken\\_im\\_Handel\\_mit\\_Finanzinstrumenten\\_2023\\_DE.pdf](https://www.swissbanking.ch/_Resources/Persistent/8/c/6/e/8c6eaad9339b1ce68b7098f806f46ffa85e6618c/SBVg_Risiken_im_Handel_mit_Finanzinstrumenten_2023_DE.pdf)

Den Kundinnen und Kunden wird zusätzlich immer ein Basisinformationsblatt zu den empfohlenen Finanzinstrumenten und den damit verbundenen Risiken ausgehändigt.

## 6. Mit der Finanzdienstleistung wirtschaftliche Bindung an Dritte

Infino AG hat keine wirtschaftliche Bindung an Dritte.

## 7. Mit der Finanzdienstleistung verbundene Kosten

Infino AG informiert ihre Kunden über die Kosten im Zusammenhang mit den von ihr erbrachten Finanzdienstleistungen im Beratungsgespräch. Diese Informationen werden bei Erbringung der betreffenden Dienstleistung durch die Kundenberaterin oder den Kundenberater zur Verfügung gestellt und transparent ausgewiesen. Sie sind zudem jederzeit auf Anfrage erhältlich. Die Kosten der angebotenen Finanzinstrumente sind in der Regel die Total Expense Ratio TER (Kosten der Kollektiven Kapitalanlage), die Stiftungs- und Beratergebühren (wiederkehrend) sowie Beitritts-/Aufschlagskommissionen (Einmalig bei Transaktionen).

Der Kunde bestätigt mit seinem Auftrag an Infino AG - Finanzdienstleistungen für den Kunden zu erbringen - dass er ausdrücklich auf die Rückerstattung bzw. Gutschrift der durch die Infino AG vereinnahmten Courtagen/Entschädigungen/Retrozessionen verzichtet (Verzicht Herausgabeanspruch gemäss OR Art. 400).

## 8. Das berücksichtigte Marktangebot für unsere Finanzdienstleistung

Das Marktangebot richtet sich nach den in Art. 2 erwähnten Anbietern für Kollektive Kapitalanlagen in der 2. Säule, der 3. Säule A sowie der freien Vermögensanlage. Das berücksichtigte Marktangebot hat nur fremde Finanzinstrumente zur Auswahl.

## 9. Möglichkeit zur Einleitung von Vermittlungsverfahren vor einer anerkannten Ombudsstelle

Das FIDLEG sieht zur Lösung von Rechtsstreitigkeiten zwischen Kunden und Finanzdienstleistern eine Vermittlung über eine Ombudsstelle vor. Zu diesem Zweck ist die Infino AG verpflichtet, sich einer Ombudsstelle anzuschliessen. Die Ombudsstelle ist eine neutrale und kostenlose Informations- und Vermittlungsstelle.

Infino AG ist folgender Ombudsstelle angeschlossen:

Ombudsstelle Finanzdienstleister (OFD)  
Bleicherweg 10  
8002 Zürich  
[www.ofdl.ch](http://www.ofdl.ch)

Der Herausgabe- und Dokumentationspflicht wird im Beanspruchungsfall in digitaler Form Folge geleistet.

## 10. Änderungen der Informationsbroschüre zum Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG)

Die Infino AG behält sich das Recht vor, diese Informationsbroschüre jederzeit zu ändern und/oder an rechtliche Entwicklungen anzupassen. Entsprechende Änderungen werden fristgerecht und in geeigneter Form - im Regelfall elektronisch - bekannt gegeben. Sofern nicht in dem der Mitteilung nachfolgenden Monat schriftlich Einspruch erhoben wird, gelten die Änderungen als vom Kunden angenommen.

**Digitale Dokumente:**

**Datenschutzerklärung der Infino AG**

<https://infino.ch/datenschutz-pdf/>

**Konzept Betreuungsservice**

<https://infino.ch/konzept-betreuungsservice/>